



Resolution 2338 (2017)**verabschiedet auf der 7869. Sitzung des Sicherheitsrats
am 26. Januar 2017**

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 9. Januar 2017 (S/2017/20) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 31. Januar 2017 hinaus in Zypern zu belassen,

feststellend, dass der Generalsekretär die Absicht hat, im nächsten Berichtszeitraum über seine Guten Dienste Bericht zu erstatten, *sich* der festen Überzeugung des Generalsekretärs *anschließend*, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zypern selbst liegt, und *bekräftigend*, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

unter Begrüßung der in der Gemeinsamen Erklärung der Führer der griechisch- und türkisch-zyprischen Volksgruppen vom 14. September 2016 abgegebenen Zusagen auf der



in Anbetracht der Notwendigkeit, die Prüfung und Erörterung militärischer vertrauensbildender Maßnahmen voranzubringen, und *mit der Aufforderung*, erneute Anstrengun-

Vereinten Nationen in Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Regelung ins Benehmen zu treten;

5. *fordert mit Nachdruck* die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und *sieht* der Vereinbarung und Umsetzung weiterer für beide Seiten annehmbarer derartiger Schritte, einschließlich militärischer vertrauensbildender Maßnahmen und der Öffnung bereits vereinbarter und weiterer Übergangsstellen, die zu einem förderlichen Umfeld für eine Regelung beitragen können, *erwartungsvoll entgegen*;

6. *begrüßt* alle Anstrengungen, den Anforderungen des Ausschusses für Vermisste in Bezug auf Exhumierungen sowie dem gemeinsamen Aufruf der beiden Führer vom 28. Mai 2015 zur Bereitstellung von Informationen zu entsprechen, und *fordert* angesichts der Notwendigkeit, die Arbeit des Ausschusses zu intensivieren, alle Parteien *auf*, raschen und vollen Zugang zu allen Gebieten zu gewähren;

7. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

8. *bekundet* der UNFICYP seine volle Unterstützung und beschließt, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Juli 2017 endenden Zeitraum zu verlängern;

9. *fordert* beide Seiten *auf*, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der UNFICYP Konsultationen mit der Truppe über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone und über das Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu führen, mit dem Ziel, zu einer baldigen Einigung über die noch offenen Fragen zu gelangen;

10. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand;

11. *fordert* beide Seiten *auf*, den Minenräumern Zugang zu gewähren und die Räumung der verbleibenden Minen in Zypern innerhalb der Pufferzone zu erleichtern, und fordert beide Seiten nachdrücklich *auf*, die Minenräumoperationen über die Pufferzone hinaus auszuweiten;

12. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Juli 2017 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, einschließlich über die Frage der Übergangsplanung isßenmenalk 6(Verl)4(a)8.39(g)-